

14. Januar 2008

Per A-Post und E-Mail

Eidg. Bankenkommission
Börsen und Märkte
Schwanengasse 12
Postfach
3001 Bern

Gsch. Nr.	
Dok. Nr.	
Eingang: 15. Jan. 2008 Feia	
SB: AEF	Registrator:
Kopie an:	

EBK-RS „Aufsichtsregeln zum Marktverhalten“ / Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. November 2007 haben Sie die interessierten Kreise eingeladen, zum überarbeiteten Entwurf eines EBK-Rundschreibens zu den Marktverhaltensregeln Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen dafür, dass Sie uns die Gelegenheit bieten, Ihnen nachstehend unsere Einschätzung zum Rundschreiben-Entwurf zukommen zu lassen.

SwissHoldings vertritt die Interessen der bedeutendsten schweizerischen Emittenten aus der Industrie. Ihre Mitglieder repräsentieren mehr als die Hälfte der gesamten Börsenkapitalisierung der SWX Swiss Exchange.

Unsere Mitgliedfirmen sind nicht vom **Regelungsgehalt dieses Rundschreibens** erfasst, da sich dieses aus der Aufsicht über die regulierten Marktteilnehmer legitimiert. Hingegen ist SwissHoldings an der Transparenz und der Funktionsfähigkeit der schweizerischen Effektenmärkte und der Gleichbehandlung der Anleger interessiert. Nur ein einwandfrei und fair funktionierender sowie transparenter Markt erfüllt die an ihn gestellten Anforderungen effizient und nachhaltig.

Wir halten deshalb einleitend fest, dass eine **wirksame Marktaufsicht über die regulierten Teilnehmer** (Banken, Effekthändler, dem KAG unterstellte Vertreter und Bewilligungsträger) aus Sicht der Emittenten ein entscheidendes Kriterium für die Qualität des Kapitalmarktes Schweiz darstellt. Gerade die Entwicklungen der vergangenen zwei Jahre haben aufgezeigt, dass der Durchsetzung allgemein anerkannter Marktverhaltensregeln im Lichte des Gewährserfordernisses nach BaG und KAG in Zukunft noch verstärkt Gewicht beigemessen werden muss.

SwissHoldings **begrüss**t die gekürzte und neu formulierte Fassung des EBK-RS zu den Aufsichtsregeln zum Marktverhalten grundsätzlich. Sie bildet eine vernünftige und pragmatische Grundlage, das zulässige Marktverhalten in seinen Grundzügen festzuhalten. **Vorbehältlich der nachstehenden Ausführungen unterstützen wir deshalb dieses Rundschreiben.**

Ad Ziff. III / Beispiele zulässiger Effktengeschäfte und Usanzen

SwissHoldings teilt die Auffassung der EBK, wonach die aufgeführten Beispiele grundsätzlich zulässiges Marktverhalten darstellen.

Sollte sich allerdings ein Effektenhändler (bzw. Bank, Vertreter/Bewilligungsträger nach KAG) an **Vorbereitungstransaktionen einer Übernahme** beteiligen (vgl. drittes Lemma), deren Zweck oder Ergebnis es ist, Offenlegungspflichten gemäss BEHG zu umgehen, dann müsste dies als Mitwirken an einem **Informationsmissbrauch** gelten. Ein solches Mitwirken wäre nicht bloss im Rahmen des Gruppentatbestandes des Offenlegungsrechts zu beurteilen, sondern ebenso unter dem Blickwinkel des Gebots einwandfreier Geschäftstätigkeit. Jedenfalls wäre ein solches Verhalten nicht mehr vereinbar mit einem transparenten und funktionierenden Effektenmarkt.

Ad Ziff. IV / Beispiele zulässiger Effktengeschäfte und Usanzen

Die **eingrenzenden Voraussetzungen**, unter denen **Kurspflege** (1. Lemma) als zulässige Effktengeschäfte anerkannt ist, unterstützen wir ausdrücklich.

Ad Ziff. VII / Organisationspflichten von Effektenhändlern

Die Vermeidung bzw. Auflösung von Interessenkonflikten bei Effektenhändlern stellt ein für die Emittenten **zentrales Anliegen** dar. Die hier aufgestellten Grundsätze entsprechen internationalen Standards und werden ausdrücklich begrüsst. Insbesondere der Einbezug von Finanzanalyse, Kreditprüfung und Ratingvergabe ist wichtig.

Nebst einer **raschen Umsetzung** dieses Rundschreibens ist dessen **Durchsetzung** im Sinne der neuen **EBK Enforcement-Strategie** entscheidend für das gute Funktionieren der Effektenmärkte für Emittenten und Anleger.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und ersuchen Sie höflich, unsere Begehren gebührend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüssen

SwissHoldings
Geschäftsstelle



Dr. Peter Baumgartner
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Silvan Jampen
Fürsprecher, M.B.L.-HSG

cc SH-Komitee